



Energieförderung Stäfa - Vorgehen

Gemäss [Energieförderreglement der Gemeinde Stäfa](#) vom 01.September2019

Der Gemeinderat hat ein Reglement erlassen, mit dem Massnahmen und Projekte zur Erreichung der in der Gemeindeordnung verankerten energiepolitischen Ziele gefördert werden. Der Vollzug des Reglements wurde den Gemeindewerken Stäfa als Energieberatung Stäfa übertragen. Mit den Förderungen und der schon früher eingeführten Energieberatung will der Gemeinderat beitragen, dass die Energieeffizienz erhöht, mit Primärenergien sparsam umgegangen und der Energieverbrauch kontinuierlich gesenkt wird sowie erneuerbare Energien breiter zum Einsatz kommen. Dazu steht eine jährliche Fördersumme von 200'000 Franken zur Verfügung. Zielgruppe der Förderung sind die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer in Stäfa.

VORGEHEN

Schritt 1

Einreichung des Fördergesuchs

Einreichung des vollständig ausgefüllten Fördergesuchs zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:

Enerigeförderung Stäfa / Gemeindewerke Stäfa, Seestr.89, 8712 Stäfa
oder per Mail an: energieberatung@gws.ch

Das Fördergesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden!

Vorhaben, die bereits im Bau sind oder schon fertig gestellt wurden, werden nicht unterstützt. Bitte denken Sie daran, dem Fördergesuch alle notwendigen Unterlagen beizulegen. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der GWS / Gemeinde.

Schritt 2

Prüfung des Fördergesuchs, Beitragszusicherung durch die GWS / Gemeinde

Das Fördergesuch wird nun geprüft. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Eine Beitragszusicherung ist zwei Jahre ab Datum der Zusicherung gültig.

Schritt 3

Realisierung der Massnahmen

Schritt 4

Meldung der Fertigstellung

Einreichung der Ausführungsbestätigung mit allen erforderlichen Unterlagen.

Schritt 5

Auszahlung des Förderbeitrags

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags